



Spiel- und Sportverein Jersbek von 1913 e. V.



Jugendordnung **des SSV Jersbek v. 1913 e. V.**

§ 1

Die Interessen der Jugend des Vereins werden vom Jugendwart wahrgenommen und zwar:

- a) in allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit und der Jugendpflege;
- b) bei überfachlichen und gemeinsamen sportlichen Interessen.

§ 2

Träger der sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die sportfachlichen Abteilungen.

§ 3

Die Aufgaben des Jugendwartes sind

- a) Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten;
- b) die Wahrnehmung kultureller Belange;
- c) Pflege der Gemeinschaft und Förderung der jugendgemäßen Geselligkeit;
- d) Herstellung enger Verbindungen zu den Eltern der Jugendlichen, den Schulen, anderen Jugendorganisationen, dem Stadt-/Kreisjugendring und den Organen der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

§ 4

Der Jugendwart erfragt mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung inwieweit eine Jugendversammlung unter den 12 – 18-jährigen Vereinsmitgliedern gewünscht ist und ruft diese bei Bedarf entsprechend ein. Die Einberufung der Jugendversammlung erfolgt nach der Vereinsatzung. Sie wird spätestens zwei Wochen vorher vom Jugendwart durch Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben. Alle 12 - 18 Jahre alten Mitglieder sind hierzu einzuladen. Bei dieser Versammlung erstattet der Jugendwart einen Jahresbericht über die Jugendarbeit im Verein. Die Vereinsjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Ein Protokoll über die Versammlung ist dem Vorstand zeitnah vorzulegen.

§ 5

Die Jugendordnung tritt gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 14.06.2022 in Kraft.

§ 6

Die Jugendordnung inkl. aller Änderungen bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Jugendwart